



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Frau
Julia Pirkmann
Bezirkshauptmannschaft Liezen
Hauptplatz 12 /1.OG/111
8940 Liezen

Bearb.: Ing. Günther Höfler-Polla
Tel.: +43 (3612) 2801-218
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-251470/2015-13

Liezen, am 23.02.2016

Ggst.: Müllauer Franz, 8950 Stainach;
8950 Stainach, Schloß Stainach 490;
"Gasthaus";
Saunaeinbau;
Betriebsanlage

Verständigung

Herr Franz Müllauer hat mit Eingabe vom 24.06.2015 bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen um Erteilung der gewerberechlichen Genehmigung für die Änderung des bestehenden und mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Liezen vom 21.10.2008, GZ.: 4.1-161/07, gewerbebehördlich genehmigten Gastgewerbebetriebes – Restaurant mit Beherbergung – durch den Einbau einer Sauna am Standort 8950 Stainach, Schloß Stainach 490, auf dem Grundstück Nr. 326/2, KG. (67315) Stainach, angesucht.

Gemäß § 359b Abs. 1 i.V.m. 356 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der Fassung BGBl. I. Nr. 155/2015 ist das Projekt durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde, Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Liezen sowie durch Anschlag in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern bekanntzumachen.

Die Planunterlagen liegen **innerhalb eines Zeitraumes von 2 Wochen** ab Anschlag dieser Verständigung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, 2. Stock, Zimmer 214, zur Einsichtnahme auf.

Nachbarn haben die Möglichkeit, innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen und schriftliche Stellungnahmen zum vorliegenden Projekt an die Bezirkshauptmannschaft Liezen zu erstatten, wodurch jedoch keine Parteistellung im vorliegenden Verfahren begründet wird. Diese Äußerungen werden durch die Gewerbebehörde bei der Entscheidung über den vorliegenden Antrag berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Brigitta Tulnik
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Stainach-Pürgg, Hauptplatz 27, 8950 Stainach, mit dem Ersuchen, eine Ausfertigung dieser Verständigung an der Gemeindetafel sowie eine Ausfertigung auf dem Betriebsgrundstück und weitere Ausfertigungen in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern nachweislich anzubringen.

Die an der Amtstafel angeschlagene Verständigung ist nach Ablauf einer Frist von 2 Wochen mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen an die Bezirkshauptmannschaft Liezen rückzumitteln.

, E-Mail

2. Julia Pirkmann, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, - zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, E-Mail